



Vorlage VA_07/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 25.03.2019

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Übertragung einer weiteren Aufgabe auf den Fachbereich Prüfung und Revision
- Prüfung des Jahresabschlusses und der Kasse des Zweckverbands Kreisbreitband
Ludwigsburg
- Vorberatung -**

Die Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) und die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regeln die Einrichtung und Ausgestaltung eines Rechnungsprüfungsamtes. Die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind in den §§ 110 bis 112 Absatz 1 GemO geregelt.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben steht es im Ermessen des Kreistags, gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Leistungsfähigkeit weitere Aufgaben zu übertragen. Hierzu gehört die unter § 112 Absatz 2 Ziffer 4 genannte Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung.

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) hat den Zweck für die Verbandsmitglieder eine bestmöglich abgestimmte, gemeinsame Planung und Errichtung einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Landkreis Ludwigsburg zu realisieren. Dafür übernimmt der Zweckverband die Koordination für geplante Maßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben gemäß der Zweckverbandssatzung. Die laufenden Kosten des Zweckverbands werden für die ersten 8 Jahre vom Landkreis Ludwigsburg getragen. Danach trägt der Landkreis weiterhin 40 % dieser Kosten. Die Kosten für den Backbone werden vom Landkreis in voller Höhe über eine Investitionskostenumlage erstattet.

Grundsätzlich gilt, dass der Zweckverband das Eigenbetriebsrecht anwendet. Die Wirtschaftsführung wird nach den Bestimmungen des HGB erfolgen. Neben der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt die turnusmäßig alle 3-4 Jahre durchgeführt wird soll aus Gründen der Transparenz und der Kassensicherheit eine engmaschigere örtliche Prüfung in Form einer jährlichen Kassenprüfung und einer Jahresabschlussprüfung installiert werden. Diese Prüfungen werden vom Fachbereich Prüfung und Revision gegen Kostenersatz nach der VwV-Kostenfestlegung vorgenommen. Die veranschlagten Gesamtkosten für die Jahresabschluss- und die Kassenprüfung werden mit rund 1.800,00 € angenommen.

Die Verbandsversammlung des KBL hat sich in ihrer Sitzung am 28.02.2019 für eine örtliche Prüfung in der oben genannten Form durch den Fachbereich Prüfung und Revision, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenprüfung auf den Fachbereich Prüfung und Revision beim Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg zuzustimmen.